



Kassel, den 16.04.2016

## Beitragsordnung

- 1.) Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag.
- 2.) Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3.) Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr (unterjähriger Eintritt) ist der Jahresbeitrag in voller Höhe fällig. (Ausnahme s. Nr. 4)
- 4.) Bei Eintritt im letzten Quartal eines Kalenderjahres wird der Jahresbeitrag erstmalig im Folgejahr erhoben.
- 5.) Der Jahresbeitrag ist am 15. Januar des jeweiligen Kalenderjahres fällig.  
Beitragsrechnungen und Lastschriften werden nach diesem Zeitpunkt erstellt.
- 6.) Beiträge

Einzelmitglieder	Zahlweise jährlich	12,00 €
Familienmitglieder	Zahlweise jährlich	6,00 €
Einzelmitglieder	Zahlweise für je drei Jahre im Voraus	30,00 €
Familienmitglieder	Zahlweise für je drei Jahre im Voraus	15,00 €

Der Beitrag für drei Jahre ist in einer Summe fällig und im Voraus zu bezahlen.  
Neue Einzel- bzw. Familienmitglieder sind verpflichtet den ersten Beitrag vor Bestätigung ihrer Mitgliedschaft zu überweisen, sowie das unterschriebene Beitrittsformular an die Geschäftsstelle zu senden. Erst danach wird die Mitgliedschaft bestätigt und für die folgenden Beiträge, wenn vom Mitglied gewünscht, das SEPA-Verfahren eingerichtet.

Das erste Mitglied einer Familie (Personen im gleichen Haushalt) ist immer als Einzelmitglied anzumelden, jedes weitere Mitglied kann dann vergünstigt als Familienmitglied angemeldet werden.

<b>Eingetragene Vereine – Zahlweise jährlich</b>		
Mindestens 10 bis 50 Mitglieder	- pro Mitglied	8,00€/Jahr
Mehr als 50 Mitglieder	- pro Mitglied	5,00€/Jahr